

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1451

vom 19. September 2006

Gemeinde Diegten, Baulinienplan "Kernzone, Parzelle 2096"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Diegten hat am 15. Mai 2006 den Baulinienplan "Kernzone, Parzelle 2096" beschlossen. Es handelt sich dabei um die vorgezogene Festlegung einer Gestaltungsbaulinie für ein erhaltenswertes Gebäude samt seinen Anbauten, die ersetzt werden sollen. In nächster Zeit wird die Gemeinde den Baulinienplan "Kernzone" auf die ganze Kernzone ausdehnen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. August 2006 unterbreitet der Gemeinderat Diegten den Baulinienplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Diegten am 13. Juni 2006 beschlossene Baulinienplan "Kernzone, Parzelle 2096" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 19/BSP/20/0 (Baulinienplan "Kernzone, Parzelle 2096") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Diegten, 4457 Diegten
- Raumplanung Holzemer, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Kreisgeometerbüro Sissach, Hauptstrasse 117, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin